

Konzeption

**der Städt. Tageseinrichtung für Kinder
Rat-Deycks-Straße 11**

51379 Leverkusen

Träger der Einrichtung
Stadt Leverkusen
Dezernat IV
Fachbereich Kinder und Jugend
Goetheplatz 1-4
51379 Leverkusen

GLIEDERUNG

Leitbild des Trägers

1. Allgemeines

- 1.1. Für wen ist die pädagogische Konzeption?
- 1.2. Anmeldung
- 1.3. Pädagogische Arbeit und Eingewöhnung
- 1.4. Raumkonzept (Gruppenräume und die Aktionsbereiche)
Gruppenräume; Bewegungsraum; Frühstücksecke, Baubereich; Außengelände

2. Dokumentation

3. Pädagogisches Selbstverständnis; Ziele der pädagogischen Arbeit

- 3.1. Bildungsbereiche
- 3.2. Partizipation
 - 3.2.1. Das Prinzip „Begleitung“
 - 3.2.2 Mit- und Selbstbestimmung
- 3.3. Situationsorientierter Ansatz
- 3.4. Erziehung zur Selbständigkeit
- 3.5. Nachhaltigkeit
- 3.6. Bewegungserziehung
- 3.7. Förderung von Kreativität und Phantasie
- 3.8. Übergang von der KiTa zur Schule
- 3.9. Gesundheit, Ernährung und Hygiene

4. Inklusion und Integration

- 4.1. Wir sind offen für alle Kinder (Inklusion)
- 4.2. Sprachbildung insbesondere für Migranten und Kinder mit besonderem Förderbedarf
- 4.3. Berücksichtigung der interkulturellen Situation

5. Zusammenarbeit / Vernetzung mit anderen Institutionen

Frühförderstelle / Erziehungsberatungsstelle/ Schulpsychologischer Dienst/
RAA / Regionale Arbeitsstelle für Ausländerförderung/
Sozialraum Opladen

6. Elternarbeit

- 6.1. Die Elternversammlung
- 6.2. Der Elternbeirat
- 6.3. Der Rat der Tageseinrichtung
- 6.4. Elterngespräche
- 6.5. Qualitätssicherung und Beschwerdemanagement

7. Kinderschutz

- 7.1. Kindeswohlgefährdung
- 7.2. Umgang mit kindlicher Sexualität
- 7.3. Verfahrensschritte bei Übergriffen unter Kindern

Anhang

Leitbild des Trägers

Wir arbeiten auf der Grundlage des Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (KiBiz) und dem darin enthaltenen Bildungsauftrag.

Als städt. Tageseinrichtung freuen wir uns auf alle Kulturen und Glaubensrichtungen.

Die Integration behinderter Kinder ist uns ein Anliegen.

Der Mittelpunkt unserer Arbeit ist Ihr Kind.

Wir nehmen Ihr Kind als eigenständige Persönlichkeit an und unterstützen es in seiner individuellen Entwicklung.

Wir begleiten Ihr Kind auf dem Weg zur

- Selbstständigkeit
- Toleranz
- sozialen Kompetenz

Wir bieten Ihrem Kind vielfältige Lebens- und Anregungsräume, damit es spielerisch seine motorischen, sprachlichen, kognitiven und emotionalen Fähigkeiten entwickeln kann.

Wir beziehen Ihr Kind in die Gestaltung dieser Lebens- und Anregungsräume mit ein, die wir zunehmend erweitern.

Wir arbeiten vernetzt und kooperieren mit anderen Institutionen im Umfeld.

Wir respektieren Ihre Eigenverantwortung bei der Erziehung Ihres Kindes.

Wir ergänzen Ihre familiäre Erziehungsarbeit.

Das setzt eine gegenseitige, vertrauensvolle Zusammenarbeit voraus.

Jede Tageseinrichtung der Stadt Leverkusen bietet auf der Grundlage dieser Leitziele eine individuelle Konzeption an.

1. Allgemeines

1.1. Für wen ist die pädagogische Konzeption?

Die Konzeption dient unserer Standortbestimmung. Sie beschreibt Ziele und Methoden unserer pädagogischen Arbeit. Adressaten sind interessierte und engagierte Eltern, der Träger der Einrichtung, Praktikanten und Netzwerkpartner.

1.2. Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt online über den KiTa-Planer.¹ Die Daten können auch hier vor Ort erfasst und eingegeben werden. Wir haben bestimmte Zeiten, die wir für Anmeldung und eine Führung durch unser Haus anbieten. Während dieser Zeiten kann man uns ohne weitere Terminabsprache besuchen. Wir nehmen uns Zeit, Fragen zu beantworten, unsere Einrichtung vorzustellen und das pädagogische Konzept zu erläutern.

1.3. Pädagogische Arbeit und Eingewöhnung

Unserer pädagogischen Arbeit wohnt die Überzeugung inne, dass Erwachsene auf die Selbstbildungs- und Entwicklungspotenziale der Kinder weitgehend vertrauen können, dass die Kinder in selbstgeregelten, selbstinitiierten und –gesteuerten Situationen optimale Lernvoraussetzungen für ihre persönliche Entwicklung finden und uns Erwachsene dabei in der Rolle des Begleiters, Lernpartners, Zuhörers und Unterstützers erleben; wir geben Impulse, helfen und beraten. In der Praxis zeigt sich aber leider ein wachsender *Interventionsbedarf*. Hier sind in- und externe individuelle Fördermaßnahmen anzuregen und zu begleiten. Wir vermitteln und unterstützen dabei.

Die Eingewöhnung in unserer Einrichtung erfolgt nach dem Berliner Modell. Jedem Kind wird zu Beginn der Kindergartenzeit ein Bezugserzieher zugeteilt. Dieser begleitet das Kind und ist erster Ansprechpartner für die Eltern. Wir sehen Kinder grundsätzlich als aktiv, neugierig und interessiert an. Kinder brauchen nicht ständig von Medien und/oder Erzieherinnen stimuliert oder motiviert werden. Wichtiger ist vielmehr eine gut vorbereitete Umgebung, die zu eigener Aktivität einlädt. Die Räume sollen anregend sein (auch das Außengelände). Eine gute Ausstattung und ausreichend Spiel-, Verbrauchs- und Beschäftigungsmaterial sind dabei unabdingbar.

1.3. Raumkonzept (Gruppenräume und die Aktionsbereiche)

Wir sind eine kleine Einrichtung mit 45 Kindern, die formal aus zwei Gruppen besteht; eine Gruppe mit 20 Kindern (45h/Woche) und eine Gruppe mit 25 Kindern (35h/Woche). Tatsächlich sind die Kinder der unterschiedlichen Betreuungsformen gemischt den „Gruppen“ zugeordnet. Dies fördert die sozial-emotionale Kompetenz, da die Kinder lernen, sich in einer vorgegebenen Gruppe zurechtzufinden und miteinander umzugehen. Zudem können sich die Kinder innerhalb dieser Gruppe in selbstorganisierten Kleingruppen als ein konkretes, strukturgebendes Element fortbestehen sollen. Wir sehen dazu keinen Widerspruch zum Konzept der *Offenen Arbeit* und sehen uns selbst auch nicht als „teiloffen“ an. Wir sind offen für alle Kinder und für neue Ideen, aber eine temporäre Grenze finden und in Aktionsbereiche zurückziehen und abgrenzen. Um die Aktionsbereiche aufzusuchen, melden sich die Kinder an oder ab.

Wir sind eine kleine Einrichtung mit 45 Kindern, die formal aus zwei Gruppen besteht; eine Gruppe mit 20 Kindern (45h/Woche) und eine Gruppe mit 25 Kindern (35h/Woche). Tatsächlich sind die Kinder der unterschiedlichen Betreuungsformen gemischt den „Gruppen“ zugeordnet. Dies fördert die sozial-emotionale Kompetenz, da die Kinder lernen, sich in einer vorgegebenen Gruppe zurechtzufinden und miteinander umzugehen. Zudem können sich die Kinder innerhalb dieser Gruppe in selbstorganisierten Kleingruppen als ein konkretes, strukturgebendes Element fortbestehen sollen. Wir sehen dazu keinen Widerspruch zum Konzept der *Offenen Arbeit* und sehen uns selbst auch nicht als „teiloffen“ an. Wir sind offen für alle Kinder und für neue Ideen, aber eine temporäre Grenze finden und in Aktionsbereiche zurückziehen und abgrenzen. Um die Aktionsbereiche aufzusuchen, melden sich die Kinder an oder ab.

Gruppenräume

In beiden Gruppenräumen befinden sich Materialien, um sämtliche Bildungsbereiche anzudecken.

Bewegungsraum

Die Kinder aus beiden Gruppen können den Bewegungsraum mit einer begrenzten Anzahl ohne Aufsicht nutzen,
Zudem finden an verschiedenen Vormittagen geplante Spiel- und Bewegungsangebote statt.

Frühstücksecke

In diesem Bereich haben die Kinder die Möglichkeit, ihr mitgebrachtes, gesundes Frühstück zu verzehren. Zusätzlich bieten wir Rohkost, Obst und Getränke an.

Außengelände

Das Außengelände kann von den Kindern jederzeit genutzt werden. Eine Kleingruppe kann das Außengelände in begrenzter Anzahl auch ohne ständige Aufsicht nutzen. Hierbei ist es besonders wichtig, dass die Kinder die aufgestellten Regeln einhalten.

Baubereich

Die Kinder aus beiden Gruppen können in begrenzter Anzahl im Baubereich spielen. Hier stehen ihnen verschiedene Konstruktionsmaterialien zur Verfügung.

2. Dokumentation

2007 wurde die Bildungsdokumentation der Stadt Leverkusen, die für alle Städtischen Tageseinrichtungen für Kinder verbindlich ist, eingeführt. Systematische und unsystematische Beobachtungen werden hier erfasst. Die Dokumentation enthält zahlreiche Kategorien zur Beobachtung in den einzelnen Förder- bzw. Kompetenzbereichen:

- Engagement
- Grobmotorische Kompetenz
- Feinmotorische Kompetenz
- Kognitive Kompetenz
- Sprachliche Kompetenz
- Emotionalität
- Soziale Kompetenz
- Spiel
- Lebenspraktische Kompetenz

Das Beobachtungsprinzip ist die Orientierung an den Ressourcen der Kinder.

Diese Beobachtungen werden regelmäßig in Form von Fallbesprechungen mit dem gesamten Team erörtert, um einen ganzheitlichen Blick auf jedes Kind zu erreichen.

Die sprachliche Entwicklung dokumentieren wir zusätzlich und ausführlich mit dem BaSik-Bogen (siehe Anhang)

3. Pädagogisches Selbstverständnis und Ziele der pädagogischen Arbeit

3.1. Bildungsbereiche

- **Sprache (alltagsintegrierte Sprachförderung)**
- **Natur und kulturelle Umwelt (Nachhaltigkeit)**
- **Bewegung (Grob- und Psychomotorik)**
- **Spielen, Gestalten und Medien (Feinmotorik, musische Thematik)**
- **Bereichsübergreifende soziale, emotionale und kognitive Themen (Engagement, lebenspraktische Fähigkeiten Mathematik etc.)**

Diese Bereiche stellen praktisch das Wesen unseres Bildungs-Konzeptes dar. Wir befinden uns damit im Einklang mit den „Bildungsgrundsätzen NRW“

Wir fördern Bildung, indem wir unseren pädagogischen Ort als einen Erlebnisraum gestalten. Wir wollen uns den Kindern als Vorbild, als Spielpartner und als **Begleiter** in allen Bildungsbereichen anbieten.

3.2. Partizipation

„Partizipation erfordert einen gleichberechtigten Umgang, keine Dominanz der Erwachsenen. Auf der inhaltlichen Ebene muss die Expertenschaft der Kinder für ihre Lebensräume, ihre Empfindungen, ihre Weltsicht uneingeschränkt anerkannt werden. Die Erwachsenen sollten ihnen mit Neugier und Interesse begegnen. Für den Prozess und für dessen Transparenz tragen allerdings ausschließlich die Erwachsenen die Verantwortung. Sie müssen die Kinder dabei unterstützen, eine Gesprächs- und Streitkultur zu entwickeln. Und sie müssen gewährleisten, dass eine "dialogische Haltung" - vor allem auch von den beteiligten Erwachsenen selbst - eingehalten wird“ (Rüdiger Hansen)

Partizipation ist lebenswelt- und zielgruppenorientiert und bleibt nicht folgenlos. Letzteres bedeutet, dass wir uns einig darüber sind, welche Entscheidungen die Kinder wirklich selbst treffen können. Dies setzt eine hohe Verbindlichkeit unsererseits voraus. Unsere Arbeit daran ist ein Prozess, den wir kritisch hinterfragen und gegebenenfalls korrigieren.

3.2.1. Das Prinzip „Begleitung“

Zur Partizipation gehört, nach unserer Auffassung, auch die *Begleitung* durch die Erwachsenen. Was die Begleitung von Entwicklungs- und Lernprozessen bedeuten kann, verdeutlichen die Prinzipien der

Lernwerkstätten, die wir uns als einen Teil unseres pädagogisches Konzeptes zu eigen machen wollen, da sie unserer vertrauensvollen Grundeinstellung entsprechen und für alle Bildungsbereiche Geltung haben:

- begleiten anstatt leiten, lenken und ziehen
- Beobachtung anstatt Belehrung
- Fragen entwickeln helfen anstatt Antworten geben
- Mut machen anstatt einschüchtern und verängstigen
- zuhören anstatt reden
- sich interessieren anstatt erklären
- selbst entdecken lassen anstatt zeigen oder demonstrieren
- Zeit lassen anstatt zu drängeln (Zeitdruck)
- ausprobieren lassen anstatt vormachen
- sich zurück nehmen anstatt sich in den Mittelpunkt stellen
- erkunden, erproben, erforschen lassen anstatt Schritt für Schritt an etwas heranzuführen
- entfalten lassen anstatt eingrenzen und unterordnen

Gerade Kinder mit erhöhtem Förderbedarf haben oft ein spezielles Lerntempo. Wir haben das im Blick und gehen sensibel und geduldig damit um.

Im Falle, dass einem Kind mit speziellem Förderbedarf ein Inklusionsassistent zur Seite gestellt wird, begleitet dieser den Alltag in der Einrichtung. Er hat zwar einen besonderen Blick auf das betreffende Kind, integriert es jedoch in das Gruppengeschehen, ohne seine Förderung speziell herauszustellen. Auch wenn eine Assistenz in der Regel nur stundenweise stattfindet, kann das Kind natürlich die Einrichtung trotzdem zur vertraglich vereinbarten Betreuungszeit besuchen (es sei denn, es liegen Umstände vor, die eine engmaschige individuelle Betreuung notwendig machen).

3.2.2. Mit- und Selbstbestimmung

Wir sind davon überzeugt, dass jede und jeder etwas zu sagen hat. Wir sind interessiert und neugierig auf das, was die Kinder beizutragen haben und nehmen ihre Beiträge ernst. Wir wenden uns den Kindern dabei körperlich zu, suchen den Blickkontakt und begegnen ihnen respektvoll.

Die Kinder

- können während der Öffnungszeiten frei wählen, womit (und mit wem) sie sich beschäftigen.
- haben freien Zugang zu den Spiel- und Gebrauchsmaterialien.

- Die Kinder können die Räume auch ohne Begleitung durch Erwachsene nutzen.
- können das Außengelände zu jeder Zeit nutzen.
- sind am Aufstellen der Regeln beteiligt.
- entscheiden (in einem Zeitrahmen von 2 Stunden), ob und wann sie frühstücken. etc.

Kinder mit Behinderungen werden in ihrer Entscheidungsfindung besonders begleitet.

3.3. Situationsorientierter Ansatz

Ausgangspunkt situativer Planung sind die Beobachtungen der Erzieher, d.h. relevante Lebenssituationen, wie

- sich wiederholende Konflikte zwischen Kindern
- altersentsprechende Förderung der zukünftigen Schulkinder
- Gruppenzusammensetzung durch hohen Migrantenanteil und Kinder mit erhöhtem Förderbedarf

3.4. Erziehung zur Selbständigkeit

Für das alltäglichen Leben und das Miteinander ist es wichtig, dass die Kinder Umgangsformen kennenlernen und ihre Befindlichkeit zum Ausdruck bringen können, um Lebenssituationen z.B. Konflikte zu bewältigen. Kinder mit speziellem Förderbedarf werden besonders in den Blick genommen, um ein größtmögliches Maß an Selbständigkeit zu erzielen.

3.5. Nachhaltigkeit

Wir sehen es als eine der wichtigsten pädagogischen Aufgaben an, das Bewusstsein für Nachhaltigkeit zu wecken und auf allen Ebenen zu fördern. Die *Nachhaltigkeitspädagogik* ist kein spezielles „Förderprogramm“. Das Handlungsprinzip wird vielmehr durch unsere persönliche Haltung und den daraus resultierenden Handlungen deutlich.

Ausschließliche Verwendung von Recycling-Papier, dieses möglichst beidseitig zu bedrucken, Müllvermeidung vor Mülltrennung aktiv vorzuleben, den übrigen Müll zu trennen, sind nur einige Beispiele dafür, wie das Nachhaltigkeitsprinzip mehr und mehr selbstverständlicher Teil unseres Alltags wird.

3.6. Bewegungserziehung

Bewegungserziehung nimmt im Rahmen frühkindlicher Bildungsprozesse einen besonderen Stellenwert ein und ist ein fester Bestandteil unserer pädagogischen Arbeit. Durch körperliche Aktivität werden Anreize geschaffen, die die Verknüpfung der Nervenzellen im Gehirn unterstützen. Die

Selbständigkeitsentwicklung beginnt mit den ersten Versuchen des Kindes, sich aus eigener Kraft fortzubewegen.

Wahrnehmung und Bewegung bilden die Grundlage für kindliches Lernen. Durch sie begreift das Kind die Welt. Sie sind elementare Ausdrucksform und ein Kennzeichen kindlicher Lebensfreude und Vitalität und haben auf die soziale und geistige Entwicklung, das Selbstbewusstsein sowie auf die allgemeine Gesundheit des Kindes erhebliche Auswirkungen. In Bewegung nehmen Kinder Kontakt auf und lernen Räumlichkeiten und Materialien kennen. (Renate Zimmer) durch die bestehenden Lebensbedingungen werden die Kinder zunehmend in ihren Möglichkeiten

Bewegungserfahrungen zu sammeln, eingeschränkt. Die Folgen mangelnder Bewegung reichen von motorischer Unruhe über Haltungsschäden und Konzentrationsschwäche bis hin zu erhöhter Unfallgefahr.

Bewegungsangebote sind notwendig um bestehende Defizite auszugleichen und ihnen entgegenzuwirken.

Die Kinder sollen befähigt werden, sich über Bewegung mit sich selbst, mit anderen, mit Material und Räumlichkeiten auseinander zu setzen. Grundformen der Bewegung wie Gehen, Laufen, Springen, Klettern, Schieben, Rollen, Ziehen, Werfen usw. sollen gefördert und geübt werden, sie sind die Basis für Alltagsmotorik.

Gleichgewichtssinn, Reaktionsfähigkeit und Orientierungsfähigkeiten werden in der spielerischen Auseinandersetzung mit Spielpartnern, Geräten und Spielsituationen geübt.

Auch die Gestaltung unserer Räume berücksichtigt den Bewegungsdrang der Kinder.

Der Bewegungsraum bietet Möglichkeiten für differenzierte Angebote.

Wir achten auf die Möglichkeiten der einzelnen Kinder und ihre individuellen Neigungen und Stärken und versuchen bestehende Entwicklungsrückstände zu erkennen und die Entwicklung der Kinder auch hier zu unterstützen.

Neben den strukturierten Angeboten, steht den Kindern die Turnhalle, nach zuvor vereinbarten Regeln, als Bewegungsraum zur Verfügung.

Unser langer Flur bietet sich als weiterer Bewegungsraum an, auch hier finden unterschiedliche Bewegungsangebote statt.

In unserem Außenbereich gibt es viele Lauf- und Bewegungsflächen, unterschiedliche Spiel- und Bewegungsmaterialien, sowie verschiedene Klettermöglichkeiten.

Sprache und Bewegung

„Noch bevor das Kind sich sprachlich äußern kann, gewinnt es bereits eine Vorstellung über räumliche Beziehungen. Es besitzt dieses Wissen aufgrund seiner Erfahrungen, durch Wahrnehmung und Bewegung. Über den eigenen Körper lernt es z. B. was „oben“ und „unten“,

was „hinten“ und „vorne“ ist. Über seine Sinne nimmt es seine Umwelt wahr und setzt sich mit ihr auseinander. Wesentliche Voraussetzung für den Erwerb der Sprache sind daher Bewegungs- und Wahrnehmungserfahrungen. „Bewegung ist eine elementare Ausdrucksform für Kinder und damit eine wichtige Voraussetzung für den Spracherwerb.“

3.7. Förderung von Kreativität und Phantasie

Durch vielfältige Materialien, wie z.B. Naturmaterialien, Magnete, wertfreies Material, Tischspiele usw., haben die Kinder die Möglichkeit zu experimentieren und ihre eigene Phantasie und Kreativität umzusetzen und auszuleben. Durch das eigene Ausprobieren und Erkennen von Zusammenhängen werden die Erfahrungen aufgenommen, verstanden und vertieft. Dies ist wichtig in aktuellen Lebenssituationen z. B. in Konfliktsituationen Lösungsmöglichkeiten zu finden und sich selbstbewusst durchzusetzen. Durch die eigenen Ideen, die die Kinder im Spiel und ihren Aktivitäten entwickeln, wird das Selbstwertgefühl gestärkt

3.8. Übergang von der KiTa zur Schule

Der Übergang von der Kindertageseinrichtung in die Schule ist ein wichtiger Schritt für Kinder und Eltern. Wir möchten in dieser Zeit begleitend zur Seite stehen, indem wir den angehenden Schulkindern verschiedene Aktionen anbieten, um sie für den Schulalltag fit zu machen. Dazu gehören spezielle Ausflüge, die z.B. zum Einüben des Verhaltens im Straßenverkehr beitragen, oder die Bearbeitung spezieller Themen innerhalb der altershomogenen Gruppe. Diese Themen richten sich unter anderem nach den aktuellen Interessen der Kinder, haben aber auch mit dem Alltag zu tun (z.B. Namen, Adresse und Telefonnummer nennen können).

Bei Kindern mit speziellem Förderbedarf findet zudem auch ein intensiver Austausch mit den therapeutischen Institutionen statt. Gegebenenfalls können Lehrer der angestrebten Schulform in der Einrichtung hospitieren, um beratend zur Seite zu stehen.

3.9. Gesundheit, Ernährung und Hygiene

Diese Themen sind ein wichtiger Aspekt unserer Arbeit, wir geben sie familienergänzend an die Kinder weiter.

Auf folgende Punkte achten wir im KiTa-Alltag:

- festgelegte Zeiten zum Händewaschen (nach dem Toilettengang, vor dem Essen, nachdem draußen gespielt wurde etc.)
- in die Armbeuge niesen und husten, bei laufender Nase ein Taschentuch benutzen

- witterungsgerechte Kleidung (Partizipation der Kinder im Rahmen des Möglichen)
- regelmäßiges Trinken (vor allem bei warmem Wetter)
- eventuell Unterstützung beim Toilettengang (Erinnerung, Hilfe beim An- und Ausziehen)

Da wir uns mit den Kindern viel im Freien aufhalten, ist in der wärmeren Jahreszeit der Sonnenschutz besonders wichtig.

Zu Beginn der „Sonnen-Saison“ erinnern wir die Eltern per Mail und Aushang an das Mitbringen von Käppi und Sonnencreme. Wir bitten darum, dass alle Kinder vor dem täglichen Besuch des Kindergartens eingecremt werden.

Im Stuhlkreis besprechen wir mit den Kindern, wie man sich bei sonnigem und warmem Wetter verhalten sollte, und üben das Eincremen an einem „Modell“

Die Sonnencremes der Tageskinder sammeln wir mit Namen versehen in einem Korb und führen täglich nach dem Mittagessen mit ihnen das erneute Eincremen durch. Je nach Entwicklungsstand cremen wir die Kinder selber (mit Einmal-Handschuhen) ein bzw. geben ihnen die Sonnenmilch auf das entsprechende Körperteil und die Kinder verreiben selber. Das Gesicht, der Nacken und der Rücken wird grundsätzlich von uns eingecremt, um Lücken im Sonnenschutz und ein Brennen in den Augen zu verhindern.

Während des Aufenthaltes im Freien werden die Kinder – wenn nötig - daran erinnert, sich möglichst im Schatten aufzuhalten und ihr Käppi/ihren Sonnenhut o.ä. aufzusetzen. Auch wir Erwachsenen halten uns möglichst nur im Schatten auf. Wenn es extrem warm ist, bleiben wir in der Mittagszeit im Gebäude und gehen erst gegen 15 Uhr wieder nach draußen. Wir möchten den Kindern familienergänzend die Grundlagen gesunder Ernährung vermitteln. Dazu gehört unter anderem ein ausgewogenes Mittagessen im Rahmen der Möglichkeiten, die uns unser Caterer anbietet. Wir probieren die neuen Gerichte aus, die auf dem Speiseplan erscheinen, und sind ansonsten bemüht, die Menüfolge so vielseitig wie möglich und trotzdem nach dem Geschmack der Kinder zusammenzustellen.

Wir bitten darum, dass die Kinder ein ausgewogenes Frühstück mitbringen. Hierbei werden natürlich auch die Essgewohnheiten der unterschiedlichen Kulturen berücksichtigt. Es sollen jedoch keine Süßigkeiten oder salzige Snacks (z.B. Chips oder Salzstangen) und Kuchen/Gebäck mitgebracht werden. Um dem kindlichen Bedürfnis nach diesen Lebensmitteln gerecht zu werden, können diese gerne im Rahmen eines Kindergeburtstages konsumiert werden.

4. Inklusion und Integration

4.1. Wir sind offen für alle Kinder (Inklusion)

Wir arbeiten nach einem offenen Konzept. Das bedeutet auch, dass wir prinzipiell alle Kinder bei uns aufnehmen, denen wir mit unserer räumlichen und personellen Ausstattung gerecht werden können. Wir wissen um die besonderen Bedürfnisse von Kindern mit erhöhtem Förderbedarf. Um diese Kinder in ihrer Entwicklung zu unterstützen, arbeiten wir mit den Eltern sowie den Sozialhilfe- und Rehabilitationsträgern zusammen. Natürlich sind hierfür Rahmenbedingungen erforderlich, die für Kinder mit Sprachauffälligkeiten, körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderungen eine gerechte, gemeinsame Lern- und Entwicklungschance darstellen. Soweit es uns möglich ist, diese Rahmenbedingungen zu bieten, ist uns jedes Kind willkommen und wird da „abgeholt“, wo es mit seinen Kompetenzen steht. Die Kinder bestimmen ihr Lerntempo selbst; ihr Wohl steht im Mittelpunkt unserer Arbeit.

4.2. Sprachförderung insbesondere für Migranten und Kinder mit besonderem Förderbedarf

In unserer Einrichtung sehen wir die Sprachförderung als ganzheitliches Prinzip. Im Rahmen der Sprachbildung im pädagogischen Alltag konzentrieren wir uns verstärkt auf Wortschatzerweiterung und Förderung des Sprachverständnisses.

Wir sind im ständigen Gespräch mit den Kindern und achten darauf, dass wir richtig und in ganzen Sätzen sprechen (Vorbildfunktion).

Sprachförderung orientiert sich am Entwicklungsstand der einzelnen Kinder; Anknüpfungspunkt sind deren Interessen und Bedürfnisse.

Durch die Angebote z. B. Gesprächskreise, Bilderbuchbetrachtungen, Rollenspiele, Fingerspiele und Lieder, werden die Kinder angeregt, frei zu erzählen und ihren Wortschatz zu erweitern. Zusätzliche Theaterprojekte dienen dazu, dass die Kinder animiert werden, freier, deutlicher und lauter zu sprechen. Hierdurch wird das Selbstbewusstsein der Kinder gestärkt, was u.a. für die weitere Sprachentwicklung wichtig ist.

- Wir wissen, dass Kinder zuerst einmal bestrebt sind, ihre Muttersprache zu sprechen. Wir ermutigen die Eltern, die Muttersprache mit ihren Kindern (außerhalb der KiTa) zu sprechen.
- Wir vermitteln Beratungsangebote und bieten Themennachmittage an.
- Wir kümmern uns gegebenenfalls um Dolmetscher (durch Vernetzung).
- Wir stellen Kontakte zu Eltern des gleichen Sprachraumes her.

Es finden keine Therapien und keine Sprachkurse statt.

Therapien sind Maßnahmen der Intervention, die wir empfehlen und vermitteln, aber nicht selbst durchführen.

Sprachkurse sind mit dem Prinzip des begleitenden Lernens nicht vereinbar. Sie setzen die Fähigkeit voraus, „beschult“ werden zu können. Gegenüber dem schulischen, curricularen Lernen setzen wir im Elementarbereich mehr auf das entdeckende und spielerische Lernen. Dies gilt in besonderem Maße für den Bildungsbereich Sprache, aber auch für alle anderen Bildungsbereiche.

Ein spielerisches erstes Kennenlernen der Weltsprache Englisch durch das Singen von Liedern, das Üben einfacher Sätze etc., wird mit interessierten Kindern aus der Gesamtgruppe in einem zehnstündigen Programm durchgeführt, wobei wir die Teilnahme von tatsächlichen Entwicklungsstand der Kinder abhängig machen.

Innerhalb der Einrichtung achten wir darauf, dass alle, Kinder, Eltern und das pädagogische Personal, möglichst nur Deutsch sprechen.

4.3. Berücksichtigung der interkulturellen Situation

In unserer Einrichtung sind Kinder unterschiedlicher Kulturen.

Wir versuchen Distanz abzubauen und selbstverständliche Kontakte zwischen den Kultur- und Sprachgruppen zu fördern, damit ein ständiger Austausch stattfinden kann.

Die Nachmittage sollten unterschiedliche Themen beinhalten, z.B.:

- gegenseitiger kultureller Austausch
- gemeinsame Aktivitäten wie Kochen oder Backen
- Kennenlernen von Tänzen, Spielen und Liedern
- monatliches Elterncafé

Durch Gespräche mit den Eltern erhalten wir viele Informationen über die verschiedenen Kulturen, die wir in unserer alltäglichen pädagogischen Arbeit berücksichtigen. Wir zeigen uns den Festen anderer Kulturen und Religionen gegenüber interessiert und respektvoll, aber es ist nicht an uns, diese zu thematisieren oder gar zu feiern. Wenn Angehörige dieser anderen Kulturen uns dazu einladen, dann stehen wir diesem Angebot selbstverständlich offen gegenüber. Umgekehrt informieren wir ebenso selbstverständlich über die Feste unserer eigenen Kultur. Schließlich gehören „unsere“ Feiertage, sowohl die christlichen als auch der Nationalfeiertag mehr oder weniger offensichtlich zur Lebenswirklichkeit der Kinder, etwa weil der Kindergarten geschlossen ist, weil Martinsumzüge durch die Stadt ziehen, weil überall Weihnachtsmänner an den Fassaden hängen oder die Innenstädte festlich illuminiert werden.

Gerade das Martinsfest hat ja auch inhaltlich pädagogischen Wert, und wir bemühen uns, den Kindern die Martinsgeschichte von der Mantelteilung näher zu bringen. Bei der jährlich stattfindenden Turmbesteigung des Kölner Doms mit unseren künftigen Schulkindern besuchen wir auch das Kirchenschiff der Kathedrale und beantworten die Fragen der Kinder. In der Adventszeit thematisieren wir die Weihnachtsgeschichte.

5. Zusammenarbeit / Vernetzung mit anderen Institutionen

Mit folgenden Kooperationspartnern arbeiten wir zusammen:

Fachbereich Kinder und Jugend der Stadt Leverkusen

Familienbildung (AWO)

Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD)

Erziehungsberatungsstelle (sozial- und schulpsychologischer Dienst)

Frühförderstelle der Lebenshilfe (IFF)

Naheliegende Schulen

Frühförderstelle der Lebenshilfe (IFF)

Kommunales Integrationszentrum (KI)

Psychologische Familienberatungsstelle Leverkusen

Fachbereich Soziales

Fachbereich Gesundheit

Städtische Kindertagesstätten und Familienzentren in Leverkusen

Kindertagesstätten und Familienzentren freier Träger

Sozialraumkonferenz

Kinderschutzbund

Kinderärzte

Feuerwehr

Polizei

Stadtbücherei

Geht es um einen individuellen Austausch über einzelne Kinder, darf dieser natürlich nur stattfinden, wenn Sie als Eltern uns als Einrichtung von der Schweigepflicht entbinden. Das heißt, ein Austausch findet grundsätzlich nur mit Ihrer Kenntnis und Ihrem Einverständnis statt.

Frühförderstelle / Erziehungsberatungsstelle

Werden bei den Kindern Defizite oder Auffälligkeiten festgestellt, wird den Eltern Hilfe in Form von Gesprächen, Vermittlung von Therapeuten und anderen Fachleuten angeboten.

Schulpsychologischer Dienst

Regelmäßiger Kontakt zu Schulpsychologen

Beobachtung und Test der Vorschulkinder

Reflexion und eventuell Fördertipps für die Erzieherinnen

Sozialraum Opladen

Vernetzung unterschiedlichster Institutionen

Im Rahmen der Vernetzung und des intensiven Erfahrungsaustauschs besteht ein regelmäßiger Kontakt zu den Fachschulen und Grundschulen aus dem Einzugsgebiet.

6. Elternarbeit

Eltern sind zur Mitarbeit nicht nur aufgefordert, sondern verpflichtet (siehe Betreuungsvertrag). Die Einhaltung der Regeln wird daher vorausgesetzt, Ausnahmen sollten, nach Absprache, möglich sein. Das primäre soziale System des Kindes ist die Familie. Unser Anliegen ist es, familienbegleitend- und unterstützend tätig zu sein. Die Familie und das Kita-Personal ergänzen sich in ihrer Aufgabe, Kinder zu betreuen, zu bilden und zu erziehen.

Wenn wir von Erziehungspartnerschaft sprechen, verstehen wir darunter die Zusammenarbeit mit Eltern, Erziehungsberechtigten und Bezugspersonen der Kinder.

Nur durch eine enge Zusammenarbeit kann der Erziehungs- und Bildungsauftrag gelingen.

Im Mittelpunkt der Bemühungen steht das Wohl des Kindes.

Wichtig sind uns:

- Öffnung und Transparenz der Einrichtung
- Verdeutlichung der pädagogischen Arbeit der Kita
- Gewinnung von Kenntnissen über Entwicklung, Verhalten und Bedürfnisse des jeweiligen Kindes in der Familie und in der Einrichtung
- ein wechselseitiger Austausch über Bildungs- und Erziehungsziele
- Erziehungspartnerschaft, zur Optimierung kindlicher Entwicklungsbedingungen
- möglichst offene Thematisierung von Lob und Kritik seitens der Eltern

Wir bieten:

- Beratung und Unterstützung bei Erziehungsschwierigkeiten und
 - Vermittlung von Hilfen
 - Förderung der Begegnung und Kontakte der Eltern untereinander
 - Schweigepflicht und Datenschutz
- Durch unsere Arbeit erhalten wir Informationen, die von uns vertraulich behandelt werden. Wir unterliegen dem Datenschutz. Ohne

Einverständnis der Eltern werden keine Informationen weitergegeben.

Dem Recht auf Information kommen wir durch Aushänge, Elternbriefe und direkte Ansprache nach; die Pflicht sich zu informieren liegt bei den Eltern.

6.1. Die Elternversammlung

besteht aus allen Eltern der Kinder, die unsere Einrichtung besuchen. Elternversammlungen können auch auf Gruppenebene stattfinden. Die Elternversammlung kann Auskunft über alle die Einrichtung betreffende Angelegenheiten verlangen.

6.2. Der Elternbeirat

setzt sich aus den durch die Elternversammlung gewählten Vertretern zusammen und ist Bindeglied zwischen Träger, pädagogischen Fachkräften und Eltern. Er vertritt die Interessen der Elternschaft. Es finden regelmäßige Treffen des Teams mit dem Elternbeirat zur Besprechung und Planung von Festen und Aktionen statt. Die Ideen des Elternbeirates werden wertschätzend aufgegriffen.

Der Elternrat hat eine vermittelnde und beratende Funktion.

6.3. Der Rat der Tageseinrichtung

besteht aus Vertretern des Trägers, des Personals und des Elternbeirats. Seine Aufgaben sind insbesondere die Beratung der Grundsätze der Erziehungs- und Bildungsarbeit.

6.4. Elterngespräche

Wir bieten Elternsprechtage (Entwicklungsgespräche) an.

Wir bieten ein Beratungsangebot in pädagogischen Fragen, Hilfe und Begleitung bei Anträgen, Formularen etc.,

Vermittlung weitergehender Hilfen (Intervention)

6.5. Qualitäts- und Beschwerdemanagement

Zentrale Elemente unseres Qualitätsmanagements sind:

- ein funktionierendes Beschwerdemanagement
- kontinuierliche Weiterbildung, beispielsweise KiTa-Move²

- Besprechungen in unterschiedlichen Settings (Eltern, Träger, Mitarbeiter, externes Fachpersonal)
- Konsultation des Trägers (etwa die pädagogische Fachberatung, zentrale Dienste oder auch andere Fachbereiche)
- Vernetzung mit anderen Organisationen etc.

Unter Beschwerdemanagement verstehen wir alle Maßnahmen, die darauf abzielen, die Zufriedenheit des Beschwerdeführers wieder herzustellen. Beschwerden sind eine Möglichkeit, etwas darüber zu lernen, wie wir uns verbessern können. Sie sind keine Last, sondern ernstzunehmende Hinweise auf mögliche Schwachstellen. Sie können helfen Lösungen zu finden. Deshalb ermuntern wir zur Beschwerde und haben diverse „Kanäle“ dafür geöffnet. Unser Hausbriefkasten soll gleichzeitig als „Kummerkasten“ fungieren, in welchen auch anonyme Beschwerden platziert werden können. Die Kompetenz wird „nach unten“ delegiert:

Das heißt: Mitarbeiterinnen, die einer Beschwerde abhelfen können, dürfen das auch tun, ohne zuvor eine Teambesprechung abhalten oder auf die Leitung verweisen zu müssen.

Beschwerden:

- werden souverän entgegengenommen
- werden dokumentiert
- werden zügig bearbeitet

Jede Mitarbeiterin und jeder Mitarbeiter ist ein Ansprechpartner. Die Eltern können sich auch an ein Mitglied des Elternrates oder direkt an den Träger wenden.

7. Kinderschutz

7.1. Kindeswohlgefährdung

Als Kindeswohlgefährdung gilt gemäß Bundesgerichtshof „eine gegenwärtige in einem solchen Maße vorhandene Gefahr, dass sich bei der weiteren Entwicklung eine erhebliche Schädigung mit ziemlicher Sicherheit voraussehen lässt“³.

Gemäß dieser Definition müssen drei Kriterien gleichzeitig erfüllt sein, damit von einer Kindeswohlgefährdung auszugehen ist:

1. Die Gefährdung des Kindes muss gegenwärtig gegeben sein.
2. Die gegenwärtige oder zukünftige Schädigung muss erheblich sein.
3. Die Schädigung muss sich mit ziemlicher Sicherheit vorhersehen lassen, sofern sie noch nicht eingetreten ist.

Das Kindeswohls bzw. der Kinderschutz ist ein elementares Thema in der Kindertagesbetreuung. „Formalrechtlich besteht ohne jede andere rechtliche Bindung mit Artikel 6 Abs. 2 Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland ein so genannter »Wächterauftrag« der staatlichen Gemeinschaft über das Wohl jedes Kindes.“

Wir stehen im direkten Kontakt zu den Kindern, erleben sie täglich mehrere Stunden, kennen die Eltern und haben Einblick in das soziale Umfeld der Familien Die Beantwortung der Fragen, wie es einem Kind geht, was es braucht, welche Förderung, Hilfe und Unterstützung es durch uns bekommen kann, gehört unabhängig von der Erfüllung gesetzlicher Aufträge zu unserem Alltag. In Tür-und-Angelgesprächen beim Bringen oder beim Abholen werden Informationen und Erlebnisse, Erfreuliches und Sorgen ausgetauscht. Auch in Entwicklungsgesprächen wird regelmäßig über die Entwicklung des Kindes berichtet und es werden, wenn nötig, konkrete Angebote zur Unterstützung für Kinder und Eltern gemacht.

Nach § 8a SGB VIII – Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung (4) ist sicherzustellen, dass wir

1. bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung eines von uns betreuten Kindes eine Gefährdungseinschätzung vornehmen
2. bei der Gefährdungseinschätzung eine insoweit erfahrene Fachkraft beratend hinzugezogen wird sowie
3. die Erziehungsberechtigten und das Kind in die Gefährdungseinschätzung einbezogen werden, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird. Wir werden bei den Erziehungsberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinwirken, wenn wir diese für erforderlich halten, und das Jugendamt informieren, falls die Gefährdung nicht anders abgewendet werden kann.

7.2. Umgang mit kindlicher Sexualität

Jedes Kind durchläuft verschiedene Phasen körperlicher und sexueller Entwicklung. Diese beinhalten unter anderem das Identitätsbewußtsein als Mädchen/Junge, gemeinsame Toilettengänge, die Entdeckung weiblicher und männlicher Geschlechtsmerkmale und Rollenspiele (auch sogenannte „Doktorspiele“). Oft werden Erfahrungen aus dem Alltag nachgespielt (in der Familie, beim Kinderarzt etc.).

Ziele:

- Die Kinder können ihre eigenen Gefühle wahrnehmen und äußern.
- Die Kinder entwickeln die Sensibilität, die Gefühle anderer Menschen zu erkennen und darauf angemessen zu reagieren (Freundschaft, --- Rücksichtnahme, „Nein“ sagen und akzeptieren können).

- Die Kinder nehmen ihren eigenen Körper wahr und akzeptieren sich, so wie sie sind.
- Die Kinder überwinden Ängste und Hemmungen und erfahren Sicherheit und Akzeptanz.
- Die Kinder finden zur eigenen Identität.
- Die Kinder erleben und akzeptieren den gleichberechtigten Umgang zwischen Mädchen und Jungen.
- Fragen der Kinder zur Sexualität werden kindgerecht, aber wahrheitsgemäß beantwortet. (Oft reicht schon ein Satz.)

Umsetzung:

Durch unsere Raumgestaltung schaffen wir Rückzugsmöglichkeiten und ein geborgenes Umfeld (Kuschelecke, Decken und anderes Material zum „Budenbau“ etc.). Wir akzeptieren, dass die Kinder sich mit ihrer Geschlechtlichkeit entdecken möchten, solange folgende Regeln befolgt werden:

- die beteiligten Kinder haben alle in etwa den gleichen Entwicklungsstand
- es werden tatsächlich die Rückzugsmöglichkeiten dafür genutzt
- alle beteiligten Kinder sind mit den Vorgängen einverstanden
- es wird kein Kind physisch oder psychisch verletzt (es werden vor allem keine Gegenstände in Körperöffnungen eingeführt!)

Wir stellen den Kindern Materialien zur Verfügung, die auch unter dem Aspekt „Sexualerziehung“ relevant sind (Verkleidungsutensilien, Arztkoffe, Spiegel)

Wir sind sensibel für Fragen der Kinder und hören zu.

Wir achten darauf, dass das persönliche Schamgefühl eines Jeden respektiert wird.

7.3. Verfahrensschritte bei Übergriffen unter Kindern

Übergriffe unter Kindern können sich sowohl auf körperlicher, sexueller als auch psychischer Ebene ereignen.

Grundsätzlich muss unterschieden werden, ob es sich hierbei um unbedenkliche entwicklungsgemäße Verhaltensweisen oder übergriffige Handlungen handelt.

Verschiedenste Möglichkeiten können zur Kenntnisnahme übergriffiger Handlungen führen:

- Die Fachkraft beobachtet eine Situation. Sie wendet sich sofort dem betroffenen Kind zu und es erhält ihre ungeteilte Aufmerksamkeit.

- Das betroffene Kind berichtet der Fachkraft über eine Situation. Auch hier erhält das Kind ihre ungeteilte Aufmerksamkeit.
- Aussenstehende (wie z.B. Eltern) informieren die Fachkraft über eine Situation. Die Fachkraft gibt diese Information an das Team weiter und ermöglicht einen Austausch gemachter Beobachtungen. So kann ein Handlungskonzept erarbeitet werden. Hierbei geht es um eine gelingende pädagogische Prävention und Intervention. Auch hierbei steht das betroffene Kind im Vordergrund.

Natürlich findet auch mit dem aktiv übergriffigen Kind ein Gespräch statt. Hierbei wird dem Kind klar vermittelt, welche Verhaltensweisen anderen Kindern gegenüber nicht in Ordnung sind.

Alle beteiligten Kinder (auch die, die die Situation beobachtet haben,) bekommen eine angemessene Unterstützung und Orientierung, damit sich die Grenzüberschreitung nicht wiederholt und mögliche Hintergründe für das Verhalten einzelner Kinder deutlich werden können.

Abschließend werden Gespräche sowohl mit den Eltern des betroffenen Kindes als auch mit den Eltern des übergriffigen Kindes geführt, um über das Vorgefallene zu informieren.

Zudem können je nach Situation andere Institutionen (Siehe Punkt 5) involviert werden.

Eine grundsätzliche therapeutische Begleitung des Kindes ist nicht die Aufgabe der Fachkräfte.

Das Wichtigste für uns ist, dass die Kinder

- mit Lust und Freude in den Kindergarten kommen
- selbstbewusst werden und ihre Persönlichkeit durch ein größtmögliches Maß an Freiraum stärken
- mitbestimmen und mitgestalten können
- sich angenommen fühlen und Freunde finden
- Vertrauen zu uns Erwachsenen finden
- Verantwortung für sich und andere übernehmen
- Gefühle äußern und damit umgehen können
- sich gegenseitig akzeptieren
- Regeln lernen und einhalten

Datum der Überarbeitung dieser Version:
15.11.2021

Verantwortlich:
Das pädagogische Team der Kindertagesstätte Rat-Deycks-Straße
Rat-Deycks-Straße 11,
51379 Leverkusen
Leitung:
Angelika Müller

Literatur und Quellen

Prof. Renate Zimmer

- Handbuch der Psychomotorik - Theorie und Praxis der psychomotorischen Förderung von Kindern Herder, Freiburg 1999
- Mit allen Sinnen lernen. ISBN 3-451-31042-2
- Der bewegte Kindergarten. ISBN 3-451-31041-4

Martin R. Textor

- Das KiTa-Handbuch“ (vor 2005 Kindergartenpädagogik - Online-Handbuch)
- Zukunftsorientierte Pädagogik: Erziehen und Bilden für die Welt von morgen. BoD, Norderstedt 2012

Prof. Gerd Schäfer

- Bildungsprozesse im frühen Kindesalter. Weinheim 1995, 2. Aufl. 2002, Juventa
- Arbeitsgruppe „Professionalisierung frühkindlicher Bildung“, wiss. Leitung, Prof. Dr. G. E. Schäfer, Dr. Rainer Strätz: Beobachtung und Dokumentation in der Praxis. Kronach 2005, Carl Link Verlag

Prof. Manfred Spitzer

- Vorsicht Bildschirm! Elektronische Medien, Gehirnentwicklung, Gesundheit und Gesellschaft. Stuttgart 2005
- Lernen. Gehirnforschung und die Schule des Lebens. 2002

Norbert Neuß

Medienpädagogische Entgegnungen –Eine Auseinandersetzung mit den populären Auffassungen von Prof. Spitzer aus Sicht der Elementarbildung
Dieter Baacke Preis Handbuch 4, 2009, S. 15-35

Rüdiger Hansen

Aus: Ministerium für Justiz, Frauen, Jugend und Familie des Landes Schleswig-Holstein (Hrsg.): Die Kinderstube der Demokratie. Partizipation in

Kindertagesstätten. Begleitbroschüre zum gleichnamigen Videofilm von Lorenz Müller und Thomas Plöger, Kiel 2003

Knauer, Raingard/ Brandt, Petra

Kinder können mitentscheiden. Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in Kindergarten, Schule und Jugendarbeit, Neuwied - Kriftel - Berlin 1998

Astrid Peter

AWO Beratungsstelle Leverkusen, Sexualpädagogisches Konzept für Kindertageseinrichtungen und Familienzentren, Leverkusen 2015

LVR Landschaftsverband Rheinland

Kinderschutz in der Kindertagesbetreuung, Prävention und Intervention in der pädagogischen Arbeit

Internet

www.kita-fachtexte.de/uploads/media/KiTaFT_Braukhane_Knobeloch_2011.pdf
www.erzieherin.de/offene-arbeit-ein-inklusive-und-partizipatives-konzept.html
www.dji.de/fileadmin/user_upload/bibs/384_Expertise_Bewegung_Zimmer.pdf
www.ash-berlin.eu/studium/werkstattraeume/lernwerkstatt/

Gesetzestexte:

Kinderbildungsgesetz

www.lvr.de/media/wwwlvrde/jugend/service/arbeitshilfen/dokumente_94/kinder_und_familien/tageseinrichtungen_f_r_kinder/2010801GesetzestextKibiz.pdf

Bildungsgrundsätze NRW

www.mkffi.nrw/sites/default/files/asset/document/bildungsgrundsätze_januar_2016.pdf

Sozialgesetzbuch Achtes Buch VIII

www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/

Die Gesetzestexte können alle auch in der Einrichtung eingesehen werden

Anhang

Rahmenbedingungen

1. Lage und Umfeld

Unsere Tageseinrichtung liegt mitten in Opladen, in einem Wohnhaus, an einer Hauptverkehrsstraße (Nähe Berliner Platz, 5 Gehminuten zur Fußgängerzone).

Im Umfeld befinden sich mehrere Kindergärten und Schulen verschiedener Träger.

2. Größe und Räumlichkeiten

Wir haben zwei Kindergartengruppen mit insgesamt 45 Kindern im Alter von drei bis sechs Jahren.

Davon sind 20 Plätze mit einer Betreuungszeit von 45 Stunden vorgesehen.

Räumlichkeiten:

- Zwei Gruppenräume mit jeweils einer Abstellkammer, Waschraum mit Toiletten, einem Nebenraum und Garderoben im Flurbereich
- Büro
- Küche
- eine große Abstellkammer
- Rollenspielraum (*wird auch für Kleingruppenarbeiten genutzt*)
- Personaltoilette mit Dusche
- Personalzimmer (*wird auch für Kleingruppenarbeiten genutzt*)
- Bewegungsraum mit Materialkammer
- Flurbereich vor dem Bewegungsraum wird als Bau- und Konstruktionsbereich genutzt
- im Flurbereich stehen weitere Spielmöglichkeiten zu Verfügung

Außerdem verfügen wir über ein gut überschaubares Außengelände mit Spielgeräten.

3. Personal

Das pädagogische Personal besteht aus sechs festangestellten Kräften, darunter vier staatlich anerkannte Erzieher.

4. Öffnungszeiten

25 Stunden

Montag-Freitag

7.30 Uhr – 12.30 Uhr

UN Kinderrechtskonvention

Die Kinderrechtskonvention – offiziell das Übereinkommen über die Rechte des Kindes (Convention on the Rights of the Child, CRC) — ist das wichtigste internationale Menschenrechtsinstrumentarium für Kinder. Sie gehört zu den neun internationalen Menschenrechtsverträgen. Kinderrechte sind Menschenrechte. Mit dem Übereinkommen über die Rechte des Kindes haben die Vereinten Nationen die in verschiedenen Abkommen aufgeführten Einzelregelungen zum Schutz der Kinder in einer allgemeinen Erklärung zusammengefasst und den gebührenden wichtigen Rahmen gegeben.

Das Abkommen wurde am 20. November 1989 von der Generalversammlung der Vereinten Nationen verabschiedet und ist am 2. September 1990 in Kraft getreten.

In der Kinderrechtskonvention sind u.a. folgende Kinderrechte festgelegt worden:

- Keine Benachteiligung von Kindern
- Achtung des Privatlebens und der Würde der Kinder
- Mitbestimmungsrecht und freie Meinungsäußerung.
- das Recht auf Informationen
- das Recht auf Bildung und Ausbildung
- das Recht auf Spiel, Erholung und Freizeit
- das Recht auf besonderen Schutz im Krieg und auf der Flucht
- das Recht auf Schutz vor Gewalt, Missbrauch und Ausbeutung
- das Recht auf Gesundheit
- das Recht auf Geborgenheit, Familie, elterliche Fürsorge und ein sicheres Zuhause
- das Recht auf besondere Fürsorge und Förderung bei einer Behinderung.